



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

---

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen (AGB) für die Angebote (Personal Training, Präventionskurse, Workshops, Seminare) regeln das Rechtsverhältnis zwischen

Philipp Kamphaus nachstehend „Anbieter“ genannt und dem „Teilnehmer“/„Klient“.

## 1 Allgemeines

Wer sich zu einem Präventionskurs, Workshop, Kursspecial oder Personal Training anmeldet, erkennt die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ausdrücklich an.

## 2 Anmeldung und Vertragsschluss

2.1 Die Ankündigung von Kursen/Veranstaltungen durch den Anbieter ist unverbindlich.

2.2 Der Teilnehmer gibt durch mündliche oder durch schriftliche Anmeldung ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Für den Anbieter besteht keine Verpflichtung zur Annahme des vom Teilnehmer abgegebenen Angebots. Der Teilnehmer hat alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen.

2.3 Eine Platzreservierung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldeerklärungen.

2.4 Der Anbieter erteilt dem Teilnehmer bei Annahme des Angebots eine Anmeldebestätigung in mündlicher oder schriftlicher Form, wodurch der Vertrag zustande kommt. Durch die Anmeldebestätigung entsteht - unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme - die Pflicht des Teilnehmers zur Zahlung des ausgewiesenen Entgeltes.

2.5 Der Vertrag ist personenbezogen und grundsätzlich nicht übertragbar. Der Vertrag verpflichtet den Teilnehmer zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Gebühr.

2.6 Jeder Kurs besteht aus der Anzahl der in der Ankündigung bzw. der auf der Homepage [www.p-k-training.de](http://www.p-k-training.de) genannten Einheiten. Die Buchung einzelner Einheiten ist nicht möglich.

## 3 Gesundheitliche Einschränkungen

3.1 Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung, dass er keine der Kursteilnahme entgegenstehende gesundheitliche Beeinträchtigung, z. B. Herz- und Kreislauferkrankungen, hat.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Anbieter gesundheitliche Beschwerden mitzuteilen.

3.2 Der Anbieter ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer nicht die für die Absolvierung erforderliche gesundheitliche Eignung aufweist.

3.3 Die vorgenannten Maßnahmen erfolgen ausschließlich im Interesse der Teilnehmer und dienen ihrem Gesundheitsschutz. Der Anbieter übernimmt keine Garantie dafür, dass den Teilnehmern kein gesundheitlicher Schaden durch die Teilnahme an den Kursen entsteht; die Teilnahme erfolgt insofern eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko.

## 4 Entgelte und Zahlung

4.1 Die Gebühr ergibt sich aus dem individuellen Angebot, der Leistungsvereinbarung oder aus der Ankündigung (z.B. Website). Darüber hinaus kann unter [info@p-k-training.de](mailto:info@p-k-training.de) die Gebühr erfragt werden.

4.2 Die gesamte Kursgebühr muss bis 7 Tage vor Beginn, bei kurzfristiger Anmeldung bis spätestens zum Beginn gezahlt worden sein. Bei nicht fristgerechter Zahlung besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf eine Kursteilnahme.

4.3 Die Gebühren des Personal Trainings werden nach individueller Vereinbarung in Rechnung gestellt. Spätestens jedoch 4 Wochen nach der Durchführung.

## 5 Organisatorische Hinweise

5.1 Im Bedarfsfall behält sich der Anbieter das Recht vor, einzelne Kurstermine abzuändern oder zu stornieren. Vom Kursteilnehmer nicht wahrgenommene Termine können nicht auf einen anschließenden Kurs übertragen werden.

## 6 Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter

6.1 Für das Zustandekommen eines Kurses zum ausgewiesenen Entgelt ist jeweils kursabhängig eine Mindestteilnehmerzahl notwendig. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann der Anbieter das Angebot stornieren. Gezahlte Entgelte werden erstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

6.2 Der Anbieter kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Bei Nichtbeachtung der Anweisungen des Kursleiters,
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem Kursleiter und den anderen Teilnehmern,
- Verstoß gegen die Hausordnung.

## 7 Rücktritt und Kündigung durch den Teilnehmer

7.1 Der Teilnehmer kann den Vertrag bis zu 7 Tage vor Kursbeginn kündigen. Bereits gezahlte Gebühren werden in voller Höhe erstattet.

Im Falle einer Kündigung bzw. eines Rücktritts innerhalb von weniger als 7 Tage vor Kursbeginn wird dem Teilnehmer eine Aufwandspauschale in Höhe von 50% der Gebühr in Rechnung gestellt. Erfolgt die Kündigung bzw. der Rücktritt erst nach Beginn oder wird der Kurs ohne vorangehende Anzeige nicht angetreten, so besteht die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Kursentgelts.

7.2 Die Kündigung bzw. der Rücktritt bedarf in jedem Fall der Schriftform an die E-Mailadresse: [info@p-k-training.de](mailto:info@p-k-training.de) .

## 8 Verhinderung und Ausfall beim Personal Training

8.1 Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich, spätestens aber 12 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.

8.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, wird die Trainingseinheit nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Klienten getroffen.

8.3 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Klienten ein gleichwertiger Trainer die Betreuung übernehmen.

8.4 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch den Anbieter können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

## 9. Geheimhaltung

9.1 Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vom Anbieter Stillschweigen zu bewahren; auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

9.2 Der Anbieter hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren; auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

## 10. Sonstige Vereinbarungen

10.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel wie Telefon, Fax oder E-Mail.

10.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

## 11 Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnahme an anerkannten Präventionskursen wird unter der Voraussetzung der regelmäßigen Teilnahme bescheinigt. Für eine Anerkennung/Kostenbezuschung durch die Krankenkasse kann der Anbieter keine Gewähr übernehmen. Der Teilnehmer wird gebeten, sich vorher bei seiner Krankenkasse zu erkundigen.

## 12 Haftung

12.1 Die Teilnahme an den Kursen, den Workshops und den Personal Trainings erfolgt auf eigene Gefahr. Der Klient verzichtet ausdrücklich auf sämtliche Ansprüche -gleich welcher Art- aus Schadensfällen, Verletzungen oder Folgeschäden die im Zusammenhang mit dem Training, den Workshops und Tests eintreten können.

12.2 Der Klient versichert, aktiv Sport treiben zu können und informiert den Anbieter sobald eine Befindlichkeitsänderung auftritt.

12.3 Der Anbieter schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.

12.4 Der Anbieter haftet nicht über die Erbringung der geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

12.5 Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen vom Anbieter vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat.

## 13 Urheberschutz

Fotografieren, filmen und Aufnahmen auf Tonträgern in den Kursen/ Veranstaltungen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Evtl. ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne zuvor erteilte Genehmigung nicht vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

## 14 Schlussbestimmungen

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

11.2 Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Das gilt auch für eine Vereinbarung, die einen Verzicht auf die Schriftform beinhaltet.